

Katzen- und Heimtierpension Laucherthof



Ines Sell – Lauchertstr. 10 – 72820 Sonnenbühl-Willmandingen

Tel.: 07128 / 30 49 25

Handy: 0172 6613886

e-mail: florines@t-online.de

www.pkp-laucherthof.de

Vertrag der Katzen- und Heimtierpension Laucherthof

Hiermit bestätige ich, dass ich (fortan als Tierbesitzer bezeichnet) mein Tier

Name des Tieres:

Alter:

Tätowierungsnummer/ Chip:

Rasse:

Farbe:

zur Betreuung in die Tierpension Katzen- und Heimtierpension Laucherthof (fortan als Pensionsinhaber bezeichnet, was auch deren Vertreter beinhaltet) abgebe.

Der Pensionsinhaber noch dessen Vertreter übernimmt eine Haftung bei Schaden des Tieres, auch nicht bei Erkrankung des Tieres oder Schäden an dem Tier selbst, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Pensionsinhabers verursacht wurde.

Der Tierbesitzer erklärt, dass das bei dem Pensionsinhaber zur Pension verbrachte Tier frei von Seuchen und Giften ist. **Entsprechende Impfunterlagen sind bei Abgabe des Tieres vorzulegen (bei Katzen letzte Impfung Katzenschneuche/Katzenschnupfen nicht älter als 1 Jahr).**

Bei Kaninchen, bei denen keine Impfung über RHD oder Myxoplasmose/Kaninchenschnupfen nachweisbar ist, ist der Tierbesitzer aufgeklärt worden, dass sich das Kaninchen in der Betreuungszeit anstecken könnte, der Tierbesitzer erklärt hiermit das Risiko selbst zu tragen.

Katzenbesitzer haben Ihr Tier **gegen Zecken und Flöhe spätestens 1 Woche vor dem Pensionsbesuch** zu behandeln. Eine **regelmäßige Entwurmung** wird vorausgesetzt.

Katzenbesitzer, die Ihr Tier nicht gegen Leukose geimpft haben, wurden aufgeklärt, dass die Katze sich in der Betreuungszeit anstecken könnte, der Tierbesitzer trägt das Risiko. Generell übernimmt der Pensionsinhaber keinerlei Haftung für Erkrankungen (z.B. Viruserkrankungen), die während des Aufenthaltes des Tieres in der Pension aufgetreten sind.

Der Tierbesitzer haftet für jegliche durch sein Tier während des Aufenthalts in der Pension verursachte Personen- und Sachschäden im vollen Umfang.

Der Tierbesitzer gibt sein Tier auf eigene Gefahr in die Tierpension.

Dieses bezieht sich ausdrücklich auf die anderen in der Tierpension befindlichen Tiere bzw. auf die Auseinandersetzung zwischen den Tieren und deren Verletzungen.

Der Pensionsinhaber ist berechtigt, im Falle der Erkrankung des zu verwahrenden Tieres für eine entsprechende tierärztliche Versorgung im Namen des Auftraggebers zu sorgen. Der Tierbesitzer hat insoweit sämtliche Kosten für die tierärztliche Versorgung und die Medikamente zu tragen. Krankheiten, auch chronische Krankheiten, sind in der Tierpension vor Antritt der Betreuungszeit mitzuteilen. Eine Haftung für Gesundheitsschäden auf Grund zuvor nicht genannter Erkrankungen wird ausgeschlossen. Der Tierbesitzer ist ebenfalls verpflichtet, den Pensionsinhaber über weitere Eigenheiten (Verhalten, Aggressivität oder Ängstlichkeit etc.) seines Tieres vor Beginn des Aufenthalts zu informieren. Im Übrigen übernimmt der Pensionsinhaber und dessen Mitarbeiter keine Haftung für etwaigen Verlust des Tieres, es sei denn, es kann grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen werden.

Preise: Katzen 12 Euro pro Kalendertag
Käfigtiere 6 Euro pro Kalendertag

Das Tier ist zum vereinbarten Ende der Verwahrungszeit in der Pension abzuholen, **an Sonn- und Feiertagen ist KEINE Abholung möglich**. Soweit der Termin nicht eingehalten werden kann, ist dies gegenüber des Pensionsinhabers unverzüglich anzuzeigen. Für den Fall, dass das in der Pension gebrachte Tier nicht vereinbarungsgemäß nach dreimaliger Abmahnung mit der Frist von jeweils 7 Tagen abgeholt wird, erklärt sich der Tierbesitzer bereit, dass der Pensionsinhaber berechtigt ist, das Tier in seinem Namen weiter zu veräußern, bzw. an eine dritte Person weiter zu vermitteln. Der Tierbesitzer verzichtet damit dann auf das Eigentum an seinem Tier.

Bitte beachten:

Der Tierbesitzer verpflichtet sich **2-3 Tage vor Abgabetermin per SMS oder WhatsApp zur Vereinbarung einer Uhrzeit** unter 01726613886 zu melden!

Bei kurzfristiger **Abmeldung bis zwei Wochen vor** dem vereinbarten Abgabe-Termin wird der **volle Pensionspreis berechnet** (Ausnahme sind dringende Gründe wie Krankheit von Mensch oder Tier bei entsprechendem Nachweis/Attest!)

Der Buchungszeitraum ist verbindlich! Bei vorzeitiger Abholung wird der **volle Betrag** für den gebuchten Zeitraum in Rechnung gestellt, eine Verlängerung des Buchungszeitraum kann nur in schriftlicher Form zu den genannten Konditionen erfolgen!

Von:

Bis:

Tierbesitzeradresse

Name:

Adresse:

Email:

Mobilnummer:

Notfallnummer: (Hotel, Pension)

Die Betreuung beinhaltet:

- Fütterung des Tieres
- Säuberung der Katzenklos, Nagerkäfig
- Streicheleinheiten

Extra Leistungen:

Dieser Vertrag ist für jeden Besuch des Tieres gültig. Der Vertrag gilt bis auf den schriftlichen Widerruf.

Mit der Unterzeichnung erklärt sich der Tierbesitzer mit den vorhandenen Bedingungen der Unterbringung hinsichtlich Räumlichkeiten und vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten in Käfigen etc., Fütterung und Pflege vorbehaltlich der Entscheidung des Pensionsbetreibers einverstanden.

Schlussbestimmungen:

Mit der Unterschrift bestätigt der Auftraggeber die vorgestellten Geschäftsbedingungen erhalten zu haben. Soweit eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein sollte, wird die weitere Wirksamkeit der weiteren Bestimmungen hiervon nicht berührt

Der Betrag ist bei Abholung in Höhe von _____ € zu begleichen

Sonnenbühl, den

Tierbesitzer

Pensionsinhaber

*aus didaktischen Gründen wird die maskuline Form der Rechtsschreibung für Geschlechter verwendet